



**Niederschrift
zur 14. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 07.03.2017
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|----|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 12.01.2017 |
| 3 | 04 - 16 1036/2017 Genehmigung der Pauschalmeldung gem. §§ 19, 22 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018 |
| 4 | 04 - 16 1037/2017 Finanzierung der Übergangsgruppe im Familienzentrum St. Martinus |
| 5 | 04 - 16 1038/2017 Freiwilliger Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung Rappelkiste |
| 6 | 04 - 16 1039/2017 Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Emmerich am Rhein |
| 7 | 04 - 16 1040/2017 Antrag zur Bedarfsdeckung der Kindergartenplätze für Ü3 Kinder; hier: Antrag Nr. IX/2017 der SPD Ratsfraktion |
| 8 | 04 - 16 1041/2017 Antrag auf Vorlage eines Konzeptes zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in Emmerich; hier: Antrag Nr. VI/2017 der SPD-Ratsfraktion |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen |
| 10 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers
Herr Gerhard Gertsen
Frau Marianne Lorenz
Frau Monika Hartjes

Mitglieder SPD

Herr Jan Ruben Ludwig
Frau Elke Trüpschuch

Vorsitzender

Mitglieder BGE

Frau Sigrid Weicht

Mitglieder Jugendverbände/Jugendhilfeverbände

Frau Rita Fergen
Frau Ingrid Rähler
Frau Marietta Wehren
Frau Nadine Schmidt

Ratsmitglied/sachkundiger Bürger mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 S.7 bzw. 8 GO NW

Frau Birgit Bißeling

beratende Mitglieder

Herr Peter Hinze
Frau Nadine Bremer

namentlich stellvertretendes Mitglied

Frau Ursula Schulte
Frau Marita Weit

Vertretung für Herrn David Krüger
Vertretung für Frau Sandra Wittke

von der Verwaltung

Herr Arnfried Barfuß
Frau Stephanie Geßmann
Herr York Rieger
Frau Nicole Sluyter
Herr Tim Terhorst

Schriftführerin

Frau Birgit Beikirch-Boers

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Vor Einstieg in die Tagesordnung werden Frau Marita Weit und Frau Ursula Schulte in feierlicher Form als stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder verpflichtet.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 12.01.2017**

Da Einwände gegen die gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung der vorgelegten Niederschrift nicht erhoben werden, wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. **Genehmigung der Pauschalmeldung gem. §§ 19, 22 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018 Vorlage: 04 - 16 1036/2017**

Verwaltungsseitig werden die Vorlage sowie die Tischvorlagen:

- Kindergartenbedarfsplan 2017/2018 (Anlage 1 S.1)
- Entwicklung der Kita-Plätze (Anlage 1 S. 2)
- Kindergartenbedarfsplan nach Gruppenform und Betreuungsumfang -
Kindergartenjahr 2017/2018 (Anlage 2) -Zuschussantrag zum 15.03.2017-
durch Frau Bremer erläutert.

Bei einer Deckungsquote für Ü3-Kinder in Höhe von 95,5 % sowie einer Bedarfsdeckung im Bereich U3-Kinder von 33 %, könne festgestellt werden, dass die Stadt Emmerich im Kindergartenjahr 2017/18 gut aufgestellt sei.

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 werde ein leichter Zuwachs an Ü3-Kindern prognostiziert und 2019/2020 voraussichtlich der Anteil der Ü3 Kinder zahlenmäßig wieder auf den Stand in 2017/18 zurückgehen.

Zu beachten sei, dass die Zusatzplätze, die im Kindergarten St. Martinus in Elten geplant sind, im vorliegenden Beschlussvorschlag berücksichtigt wurden, damit auch diese Kindpauschalen bereits beschlossen werden können. Ebenfalls berücksichtigt wurden die niederländischen Kinder, die in den Niederlanden ab dem 4. Lebensjahr die Schule besuchen.

Die Höhe der Kindpauschalen incl. des bezuschussungsfähigen Mietanteils belaufe sich im Kindergarten 2017/2018 auf 7.496.926,31€.

Über den Antrag der BGE-Fraktion, gemäß Vorlage zu beschließen lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt entsprechend der Bedarfsermittlung im Rahmen der Jugendhilfeplanung (**Anlage 1***), gemäß § 80 SGB VIII i.V.m. § 19 Abs. 3 KiBiz, die in der **Anlage 2*** aufgelisteten Plätze in Kindertageseinrichtungen, unterteilt nach Gruppenformen und Betreuungszeiten, als örtlichen Bedarf gem. § 21 Abs. 1 KiBiz für das Kindergartenjahr 2017/2018. Entsprechendes gilt für die Kindertagespflege gem. § 22 KiBiz.

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Finanzierung der Übergangsgruppe im Familienzentrum St. Martinus
Vorlage: 04 - 16 1037/2017

Frau Bremer erläutert, dass für den Mehrbedarf an Ü3-Plätzen in Elten in der Kita St. Martinus eine neue Gruppe mit bis zu 13 weiteren Ü3-Plätzen geschaffen werden kann. Für die zunächst für 2 Jahre geplante Übergangsgruppe sei die Betriebserlaubnis vom LVR in Aussicht gestellt worden. Das Schreiben des Trägers vom 06.03.2017, mit dem dieser die Zustimmung zur Schaffung von 13 weiteren Plätzen – mit der Bedingung, dass die Investivkosten sowie die Personalkosten für die zusätzlichen 1,5 Stellenanteile durch die Stadt Emmerich vollständig finanziert werden – gegeben hat, liegt als Tischvorlage vor.

Frau Sluyter ergänzt, dass von den 13 neuen Plätzen schon 10 Plätze für Kinder, die in Elten auf der Warteliste stehen, in Anspruch genommen werden. Aktuell könnten somit noch 3 weitere Plätze auch an Kinder aus anderen Ortsteilen vergeben werden.

Über den Antrag der BGE-Fraktion, gemäß Vorlage der Verwaltung zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die Einrichtungskosten für die Übergangsgruppe im Familienzentrum St. Martinus, nach Abzug von Mitteln Dritter, zu übernehmen. Darüber hinaus werden im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses die höheren Betriebskosten der zusätzlichen Ü3-Plätze übernommen. Der Rat sichert der Kirchengemeinde St. Vitus Kostenneutralität für die Schaffung der zusätzlichen Ü3-Plätze zu.

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Freiwilliger Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung
Rappelkiste
Vorlage: 04 - 16 1038/2017

Frau Bremer erläutert, dass die Weitergewährung des Stadtzuschusses zunächst nur für das Kindergartenjahr 2017/2018 vorgeschlagen werde. Darüber hinaus seien Änderungen der gesetzlichen Grundlagen für die Finanzierung der Betriebskosten zu erwarten.

Der Vorsitzende schlägt vor, „...Kindertageseinrichtung *Rappelkiste*..“ in den Beschlussvorschlag einzufügen, da dieser dann eindeutiger sei.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den freiwilligen Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung *Rappelkiste* für das Kindergartenjahr 2017/2018, im Rahmen der bisherigen Regelung, fortzuführen.

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

6. Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Emmerich am Rhein

Vorlage: 04 - 16 1039/2017

Seite 18 wird ausgetauscht mit der Korrektur, „... drei Kindertageseinrichtungen ...“

Mitglied Trüpschuch meldet für die SPD-Fraktion Beratungsbedarf an, da die sehr umfangreiche Vorlage in der Kürze der Zeit nicht abschließend beraten werden konnte und beantragt, die Beratung des Jugendförderplans zu vertagen. Mitglied Wehren schließt sich dem an.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, die Beratung über die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Emmerich am Rhein bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu vertagen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den zweiten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Antrag zur Bedarfsdeckung der Kindergartenplätze für Ü3 Kinder; hier: Antrag Nr. IX/2017 der SPD Ratsfraktion

Vorlage: 04 - 16 1040/2017

*Seite 18 zu Anlage 3 wird ausgetauscht mit der Korrektur, ... **drei** Kindertageseinrichtungen . . .*

Verwaltungsseitig erläutert Frau Bremer den Beschlussvorschlag, die bisherige Regelung der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung beizubehalten. So könne bei Bedarf schnell reagiert und gute Lösungen angeboten werden.

Momentan arbeite das Jugendamt an Lösungen, um die durch die geplante Schließung der Kita Gasthausstraße sowie Auflösung der Übergangsgruppe in der Kita Polderbusch zum Kindergarten 2018/2019 wegfallenden Plätze aufzufangen. Über die weitere Entwicklung werde in den nächsten Sitzungen des JHA berichtet.

Mitglied Trüpschuch gibt zu bedenken, dass zwar von einer guten Bedarfsdeckung gesprochen werden könne, die Lösungen allerdings meist nur Provisorien seien. Es fehle ein Konzept zur Umsetzung der Bedarfe. Sie merkt an, dass Platzreduzierungen für die Aufnahme von Inklusionskindern vorgenommen werden, obwohl die Verwaltung in einer früheren Sitzung mitgeteilt habe, dass Platzreduzierungen nicht geplant seien. Sie bittet um Auskunft darüber, wie viele Plätze weggefallen sind, bzw. ob sich die Reduzierung auf die Umwandlung / Beibehaltung der ehemals integrativen Gruppen in den Kita Arche Noah und Polderbusch bezieht.

Mitglied Bongers teilt die Auffassung, es sei für weitere Entscheidungen sinnvoll, ein Konzept zu haben, aus dem auch hervorgeht, ob bzw. wie die Bedarfe durch umgesetzte Maßnahmen tatsächlich gedeckt werden konnten und den anschließende IST-Zustand erkennen lässt. Ein solches Konzept solle dem Jugendhilfeausschuss zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Frau Sluyter macht deutlich, dass es nicht zutrifft, dass Übergangsgruppen bzw. Lösungen zur schnellen Bedarfsdeckung nur in Form von Provisorien geschaffen wurden. Die Überlegungen seien immer darüber hinaus auch dahin gegangen, dauerhafte Lösungen zu schaffen. So wurden im Sterntaler Kindergarten erst 25 Plätze dauerhaft geschaffen, im Heilig Geist Kindergarten zwei weitere Gruppen installiert und der Sterntaler Kindergarten sei erweitert worden. Die Schaffung neuer dauerhafter Plätze als Ersatz für den Kindergarten Gasthausstraße sei in Planung. Der Bedarf im Ortsteil Elten sei jetzt kurzfristig durch eine Übergangsgruppe zu decken. Dort werde die weitere Entwicklung des Bedarfs beobachtet und - sofern dauerhafter Bedarf besteht - ggf. zu einem späteren Zeitpunkt geprüft, ob die Voraussetzungen für einen Anbau vorliegen.

Weiterhin stellt Frau Sluyter klar, dass die Stadt Emmerich sich bewusst für die Reduzierung von Plätzen entschieden habe. Dies sei dem JHA in früherer Sitzung auch erläutert worden. Seit 2013/14 gebe es I-Gruppen und Einzelintegration. Kontinuierlich wurden Kinder mit Behinderung in die Regelgruppen aufgenommen. Im laufenden Jahr seien ca. 75 I-Kinder mit Platzreduzierung in Regelgruppen untergebracht.

Bürgermeister Hinze weist darauf hin, dass die Verwaltung aktuell in Verbindung mit der Schließung des Kindergartens der Gasthaus-Stiftung den Bedarf genauer betrachte und Gespräche mit dem Träger und einem möglichen Investor stattfinden.

Auf die Frage von Mitglied Weicht, ob weiter theoretisch ein Ausbau der Kita Polderbusch möglich sei bzw. die für zwei Jahre eingerichtete Übergangsgruppe verlängert werden könne, teilt Frau Sluyter mit, die dort derzeit genutzten Räumlichkeiten entsprächen nicht optimal dem gewünschten Standard und würden daher durch den Landschaftsverband nicht über einen längeren Zeitraum gefördert werden. Eine dauerhafte Lösung sei nur mit einem Ausbau möglich, hierzu sei die Kirchengemeinde als Träger aber grundsätzlich nicht bereit.

Mitglied Trüpschuch verweist auf den Antrag der SPD-Ratsfraktion Nr. IX/2017 und stellt fest, dass mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung dieser Antrag nicht umgesetzt wurde. Diesem Beschlussvorschlag könne sie daher nicht zustimmen und beantragt erneut die Vorlage eines Konzeptes zur Umsetzung der Bedarfe. Der bisherige jährliche Bericht zur Kindergartenbedarfsplanung sei nicht ausreichend.

Mitglied Wehren schließt sich den Ausführungen von Mitglied Trüpschuch an und würde ein tragfähiges Konzept ebenfalls sehr begrüßen.

Bürgermeister Hinze macht nochmal deutlich, dass der große Vorteil der bisherigen jährlichen Konzeption darin liegt, schneller und flexibler auf Bedarfe reagieren zu können.

Mitglied Gertsen regt an, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ergänzen, dass - wie von Mitglied Bongers vorgeschlagen - im Nachgang zu den Kindergartenbedarfsplanungen dem Jugendhilfeausschuss berichtet wird, wie bzw. mit welchem Ergebnis die vorgesehen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

tatsächlich umgesetzt wurden. Es sei dadurch für kommende Jahre deutlicher erkennbar, wo bzw. wie ggf. frühzeitig reagiert werden müsse.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem Zusatz, gemäß Vorschlag von Mitglied Gertsen, die Verwaltung zu beauftragen, dem Jugendhilfeausschuss im Nachgang zu den Planungen und deren Verlauf zu berichten, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die bisherige Regelung der gesetzlich vorgeschriebenen Kindergartenbedarfsplanung jährlich beizubehalten. Bei den weiteren Ausbauplanungen Ü3/U3 erfolgen im Rahmen der Mittelbereitstellung, für den investiven Bereich und der Betriebskosten, die entsprechende Beteiligung der politischen Gremien sowie die Vorstellung eines Lösungskonzeptes. Hierzu bleibt die Mittelzuweisung des Bundes/Landes abzuwarten. Die Verwaltung wird beauftragt, im Nachgang über den Verlauf der Planungen zu berichten.

Stimmen dafür 7 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 2

8. Antrag auf Vorlage eines Konzeptes zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in Emmerich; hier: Antrag Nr. VI/2017 der SPD-Ratsfraktion Vorlage: 04 - 16 1041/2017

Frau Bremer erläutert den Beschlussvorschlag der Verwaltung und weist insbesondere auf die neu zu besetzende Stelle im Jugendcafé am Brink hin, bei der auch das neue Aufgabenfeld der aufsuchenden Jugendarbeit installiert werde. Durch den neuen Mitarbeiter sollen insbesondere Jugendliche, die nicht das Jugendcafé am Brink besuchen, an ihren selbsterwählten, informellen Treffpunkten aufgesucht werden, um mit Ihnen in Kontakt zu kommen und eine Anbindung herzustellen. Ziel sei auch, Interessen, Wünsche und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen herauszufinden. Das für diese Arbeit notwendige Konzept werde zusammen mit dem künftigen Mitarbeiter erarbeitet.

Mit dem für die 2.te Jahreshälfte geplanten Partizipationsprojekt solle im Rahmen eines interaktiven Dialoges, der zwischen Jugendlichen, Fachkräften der Stadt und der Politik stattfinde, der Bedarf genauer betrachtet werden.

Zu den Möglichkeiten für offene Kinder- und Jugendarbeit im PAN, teilt Frau Bremer ergänzend zur Verwaltungsvorlage mit, das PAN erhalte Fördergelder vom Land, dadurch sei die Nutzung der Räumlichkeiten zweckgebunden und die Nutzung für Kinder- und Jugendarbeit nach jetzigem Kenntnisstand förderschädlich.

Mitglied Trüpschuch macht deutlich, dass der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2017 ein Konzept für offene Kinder- und Jugendarbeit beinhalte. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung enthalte ein Konzept für „aufsuchende Jugendarbeit“. Dies sei aus ihrer Sicht etwas völlig anderes und passe nicht zum gestellten Antrag. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung könne die SPD-Fraktion nicht zustimmen und bleibe bei dem Antrag ein Konzept für offene

Kinder- und Jugendarbeit zu erstellen.

Die Information der Verwaltung, offene Kinder- und Jugendarbeit im PAN sei aus den von Frau Bremer genannten Gründen nicht möglich, werde zur Kenntnis genommen und sei somit nicht weiter Bestandteil des Antrages.

Herr Rieger erläutert den Begriff offene Kinder- und Jugendarbeit auch im Vergleich mit anderen Städten. Wenn in Emmerich über offene Jugendarbeit gesprochen werde, handele es sich um die Jugendarbeit im Jugendcafé am Brink. Hier gebe es ein Konzept. Derzeit sei es wegen absehbarer Änderungen verschiedener Faktoren, insbesondere personeller Veränderungen, nicht möglich, ein Konzept wie gewünscht zu erstellen. Das Konzept zur aufsuchenden Jugendarbeit, das bis 2018 erstellt werden soll, werde der Mitarbeiter erstellen, der die Stelle demnächst besetzen werde. Inhaltlich sei es stark davon abhängig, was dieser neue Mitarbeiter herausfinde und selber einbringen könne.

Mitglied Wehren erkundigt sich nach dem jetzigen Konzept des Jugendcafés. Bei ihr bestehe der Eindruck, Nachmittagsbetreuung der Schulen könne nicht von offener Jugendarbeit unterschieden werden und Mitarbeiter der Nachmittagsbetreuung seien Mitarbeiter der Schule.

Hierzu erklärt Herr Rieger, im Bereich der offenen Ganztagsangebote seien nicht das Jugendamt/Jugendcafé, sondern nur die Grundschulen tätig. Im gebundenen Ganztag für die weiterführenden Schulen gebe es seit kurzem eine Kooperation. Gesamtschule und Gymnasium kaufen sich von freien Trägern Angebote ein. Das Jugendcafé sei hier ein möglicher Anbieter und finanziere so Honorarkräfte, die Angebote für den gebundenen Ganztag machen. Die Jugendlichen würden aber auch als Besucher des Jugendcafés gesehen, wenn sie das schulische Angebot dort nutzen und es werde versucht, diese Jugendlichen auch in die Angebote der offenen Jugendarbeit des Jugendcafés einzubinden.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht vorliegen stellt der Vorsitzende fest, dass laut Antrag von Mitglied Trüpschuch der Antrag der SPD-Fraktion Nr. VI/2017 auf Vorlage eines Konzeptes zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in Emmerich aufrecht erhalten bleibt und bringt diesen Antrag zur Abstimmung. Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung ein Konzept zur offenen Kinder- und Jugendarbeit vorzulegen.

Stimmen dafür 7 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 1

9. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Familienzentren

Frau Bremer teilt mit, dass es für das Kindergartenjahr 2017/18 keine weiteren

Zuweisungen für Familienzentren durch das Land gibt.

Anfragen

Kindertagesstätte auf dem ehemaligen Kasernengelände

Zur Anfrage von Mitglied Weicht, ob die Kindertagesstätte auf dem ehemaligen Kasernengelände noch im Gespräch sei, teilt Bürgermeister Hinze mit, Gespräche, zur denen aber noch keine näheren Angaben möglich seien, würden geführt.

10. Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern und schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 27. April 2017

Jan Ludwig
Vorsitzender

Birgit Beikirch-Boers
Schriftführer/in